Berufsförderungswerk Oberhausen

Zurück in die berufliche Zukunft

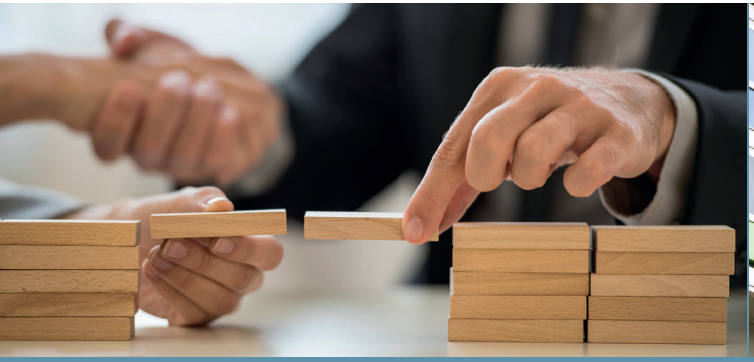

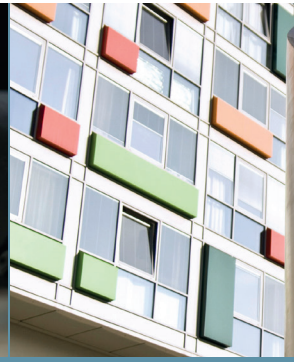

Anwesenheitszeiten während der Maßnahme (*/**):

Montag bis Donnerstag:
08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag:
08:00 Uhr – 12:00 Uhr

* Zeiten können abweichen

** Während der ABE 3 gelten die Arbeitszeiten in Absprache mit dem Praktikumsbetrieb

Markus Mattheis
Bereichsleiter

Telefon: 0208 85 88 753
E-Mail: mattheis.m@bfw-oberhausen.de

Weitere Informationen:

E-Mail: aufnahme@bfw-oberhausen.de
Telefon Sekretariat: 0208 85 88 730

Berufsförderungswerk Oberhausen
Bebelstraße 56 | 46049 Oberhausen

www.bfw-oberhausen.de

2160-2170 Stand 03/2024

Arbeitsbelastungserprobung I, II und III

Arbeitsbelastungserprobung I, II und III

Ausgangssituation

Ist der ausgeübte Beruf nach einem Unfall oder einer Krankheit nicht mehr ausführbar, zählt vor allem eines: die schnellstmögliche Rückkehr ins Arbeitsleben. Für die erfolgreiche Wiedereingliederung sind jedoch umfassende Kenntnisse über das Restleistungsvermögen, die Fähigkeiten und Defizite wichtig. Schließlich hilft ein detailliertes Leistungsbild dabei, passgenaue Maßnahmen für jeden Einzelnen zu finden und die frühestmögliche Wiedereingliederung zu gewährleisten.

Zielgerichtet in Richtung Zukunft

Mit Hilfe von Arbeitsbelastungserprobungen (ABE) im BFW Oberhausen kann dieses Leistungsprofil ermittelt und damit die Wiedereingliederung beschleunigt werden. Diese besteht aus drei Teilen:

ABE 1 - Die ersten **drei Wochen** der Arbeitsbelastungserprobung dienen der Fragestellung, ob ein arbeitsmarktrelevantes Restleistungsvermögen vorliegt.

ABE 2 - Sofern ein ausreichendes Restleistungsvermögen (und keine vorrangig behandlungsbedürftigen Einschränkungen) festgestellt wurde, dient die nächste Phase – mit der Dauer von **einer Woche** – der Feststellung der konkreten Neigungen und Fähigkeiten als Grundlage für die weitere Integration.

ABE 3 - Der dort festgestellte Integrations- oder Umsetzungsansatz kann im Anschluss in einem optionalen **fünfwöchigen** begleiteten Praktikum erprobt und gefestigt werden. Sollte ein Arbeitgeber vorhanden sein, kann das Praktikum auch bei diesem durchgeführt werden. Sofern sich nach der neuen ABE 2 herausstellt, dass eine Qualifizierung das geeignete Mittel für eine nachhaltige Integration darstellt, kann der konkrete Berufswunsch im Rahmen einer Kurzerprobung überprüft werden.

Die Phasen im Überblick

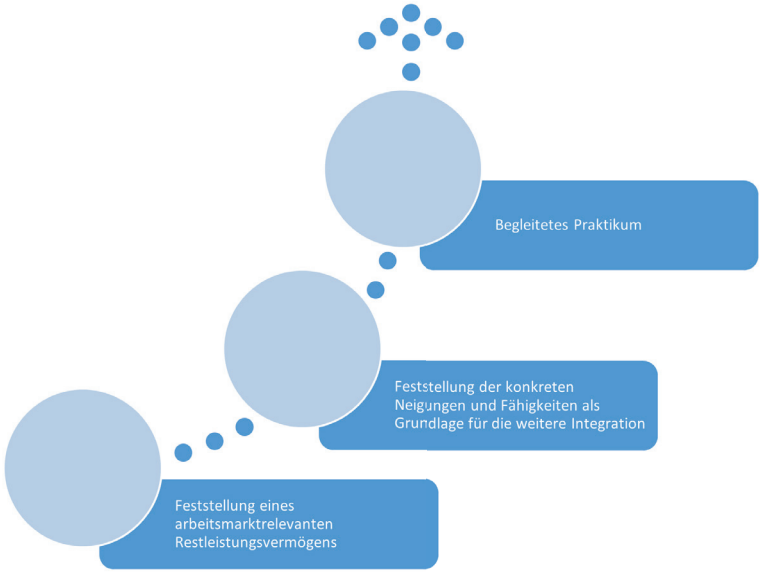

Die Arbeitsbelastungserprobung kann in den folgenden Kombinationen gebucht werden*:

ABE 1

ABE 1 und 2

ABE 1, 2 und 3

*In besonderen Fallgestaltungen sind auf Anfrage auch andere Kombinationen oder eine ausschließliche Durchführung einer ABE 3 möglich.

Inhalte der Maßnahme

Die Arbeitsbelastungserprobung ist eine Leistung der medizinisch-beruflichen Rehabilitation. Ziel ist die Abklärung des Leistungsvermögens und die Erarbeitung einer beruflichen Perspektive zur Wiedereingliederung in das Arbeitsleben.

- Arbeitsmedizinische Abklärung des Leistungsvermögens mit positivem und negativem Leistungsbild
- Detaillierte Erstellung eines persönlichen Leistungsprofils
- Psychologische Eignungsuntersuchung
- Analyse des Arbeitsverhaltens
- Betreuung durch ein Team aus Ärzten der Arbeitsmedizin und anderer Fachrichtungen, Berufspädagogen, Psychologen und Reha-Beratern
- Psychologische Notfallinterventionen im Bedarfsfall
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Vorkenntnisse (insbesondere ABE 2)
- Arbeitsbelastungserprobung unter realen Bedingungen in einem Betrieb, unterstützt durch arbeitsmedizinische und rehapädagogische Betreuung (nur ABE 3)
- Sowohl ambulante Teilnahme als auch Unterbringung im Internat möglich.